



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Satzung zur 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denkzell Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Konzell hat in seiner Sitzung am 06.12.2023 den Entwurf der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 06.12.2023 gebilligt und die förmliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über Teilflächen der Flurnummern 902/0, 903/1 und 1122 der Gemarkung Konzell und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Das betroffene Gebiet befindet sich am südlichen Ortsrand von Denkzell, direkt an der Gemeindestraße von Denkzell nach Forsting bzw. am Weg zum Buchenwinkel.



Der Entwurf der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denkzell in der Fassung vom 06.12.2023, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil, Begründung und Schallgutachten, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

09. Januar 2024 bis 16. Februar 2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Konzell <https://konzell.de> unter der Adresse <https://konzell.de/bauleitplanung> sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Konzell, Rathausplatz 1, 94357 Konzell, Zimmer 9 (Obergeschoss), während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag von 08 – 12 Uhr, Dienstag von 07:30 – 12 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, Mittwoch 08 – 12 Uhr, Donnerstag 08 – 12 Uhr und 13:30 – 18 Uhr, Freitag 08 – 12 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Telefonische Auskünfte zur Planung werden zu den oben angegebenen Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 09963/9414-34 erteilt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgebiete, Immissionsschutz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht und können auch in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (schindler@konzell.de), können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Konzell eingesehen werden kann.

Konzell, 09.01.2024

gez.

Siegel

Hans Kienberger
1. Bürgermeister

Aushang am: 09.01.2024 Schig
Abgenommen am: